



Nun kommt er doch

Rolf Weder, Professor für Ökonomie, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät und Europainstitut, Universität Basel

Die Rede ist vom Vertrag von Lissabon, der am 1. Dezember 2009 in Kraft treten wird. Er wurde bereits im Jahre 2004 unter dem Namen „Verfassungsvertrag“ geboren mit der Idee, eine Europäische Verfassung zu schaffen. Nach der Ablehnung dieses Vertrags durch die Wähler in Frankreich und den Niederlanden im Sommer 2005, entschied sich der Europäische Rat nach einer Reflektionsphase, Verhandlungen über einen Ersatzvertrag aufzunehmen, den sogenannten „Reformvertrag“. Im Dezember 2007 wurde er in Lissabon als „Vertrag von Lissabon“ verabschiedet.

Wurde der Vertrag von Lissabon, wie seine Vorgängerversion, nicht auch schon abgelehnt? Dem ist in der Tat so. Obwohl er – wohl auch nach den gemachten Erfahrungen mit dem Verfassungsvertrag – in den einzelnen Mitgliedstaaten der EU generell nicht mehr den Wählerinnen vorgelegt wurde, erlebte die neue Version zuerst ein ähnliches Schicksal. Der Grund: In Irland unterliegt ein solcher Vertrag dem obligatorischen Referendum. Die Iren lehnten den Vertrag von Lissabon im Sommer 2008 prompt ab. Im Herbst 2009 bekamen sie aber Gelegenheit, dazu nochmals Stellung zu nehmen, nachdem die Parlamente und Staatsoberhäupter der anderen Mitgliedsländer den Vertrag ratifiziert hatten. Die Iren stimmten im zweiten Anlauf „ja“, und der Präsident der Tschechischen Republik unterschrieb den Vertrag schliesslich auch noch, nachdem das tschechische Verfassungsgericht den

Vertrag im Einklang mit der tschechischen Verfassung befand.

Was wird sich ändern? Nun, dies ist recht schwierig zu beurteilen. Der Vertrag ist rund 300 Seiten lang und in einer Fachsprache mit zahlreichen Querverweisen verfasst. Während das Lesen des Textes nicht allzu grosse Mühe bereitet, können gewisse Textstellen bereits zu unterschiedlichen Interpretationen führen oder müssen zuerst noch präzisiert werden. Je nachdem, welche Institution diese Stellen interpretiert, dürften sie auch unterschiedlich interpretiert werden. Welche Konsequenzen der Vertrag aber auf die Weiterentwicklung der EU hat und welche Auswirkungen auf Drittländer zu erwarten sind, ist noch schwieriger zu beurteilen. Zu komplex ist der Inhalt dieses Vertragswerkes. Experten, aus welcher Disziplin sie auch kommen, sind letztlich kaum in der Lage, den Vertrag in seiner Gesamtheit zu beurteilen. Selbstverständlich ist es möglich, einzelne Aspekte aus dem Vertrag zu erfassen und zu erläutern.

Auf der Homepage der EU-Kommission sind die Dinge aber relativ klar; die dort lesbaren Ausführungen zum Vertrag von Lissabon, der unter dem Motto „Europa auf dem Weg ins 21. Jahrhundert“ dem Publikum vorgestellt wird, tönen gut: „In einer globalisierten Welt, die in ständigem Wandel begriffen ist, muss sich Europa mehr als je zuvor neuen Herausforderungen stellen. Die Globalisierung der Wirtschaft,

die demografische Entwicklung, der Klimawandel, die Energieversorgung oder die neuen Bedrohungen unserer Sicherheit – genug Probleme, die Europa im 21. Jahrhundert anpacken muss. Die Mitgliedstaaten können all diese neuen, Grenzen übergreifenden Herausforderungen nicht mehr allein bewältigen. Deshalb ist ein gemeinsamer europäischer Einsatz nötig – die Sorgen der Bürger müssen ernst genommen werden.“ Man beachte die Verwendung des Begriffs „Europa“; erlaubt ist auch die Frage, ob die erwähnten Themen, wenn sie überhaupt gemeinsam angepackt werden müssen, nicht eine Herausforderung für die ganze Welt darstellen und somit primär auf multilateraler Ebene anzugehen sind.

Eigentlich geht es aber, wie man beim Weiterlesen erfährt, um eine Erhöhung der „Effizienz bei der Entscheidungs-



Europainstitut der Universität Basel
Gellertstr. 27
Postfach, 4020 Basel

findung, mehr Demokratie (...) und mehr Kohärenz nach aussen.“ Die EU soll „Entscheidungen schneller, transparenter, mit stärkerer demokratischer Kontrolle und mit mehr Respekt für die bereits auf zuständiger Ebene getroffenen Entscheidungen (...)“ fällen. Man fragt sich, ob dies nicht ein Widerspruch ist, da eine vermehrte demokratische Kontrolle Entscheide nicht unbedingt beschleunigen muss. Zudem ist es in der Tat so, dass der Einfluss der Parlamente im Entscheidungsprozess erhöht wird und dass eine sogenannte Bürgerinitiative, die der EU-Kommission Anregungen geben kann, vorgesehen ist. Gleichzeitig werden aber die Hürden für Mehrheitsentscheide im wichtigen Ministerrat substantiell reduziert, was – wie Ökonomen mehrfach gezeigt haben – Entscheide, die auch für nicht zustimmende Minderheiten Gültigkeit haben, einfacher oder, wie dies die EU bezeichnet, „effizienter“ macht. Mit anderen Worten, Vorschläge der EU-Kommission haben im Ministerrat eine höhere Chance, angenommen zu werden.

Liest man weiter, erfährt man, dass die Europäische Union „für die Koordinierung der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik der einzelnen Mitgliedstaaten zuständig [sei], wodurch gegebenenfalls auch eine Koordinierung der Sozialpolitik der Mitgliedstaaten möglich wird“. Die auf dem Vertrag von Lissabon basierenden „Innovationen ermöglichen der Union eine bessere Umsetzung ihrer Politik zugunsten von Wirtschaftswachstum und Wettbewerbsfähigkeit, der Schaffung von Arbeitsplätzen und Verbesserung des sozialen Umfelds, der Gewährleistung der Sicherheit von Einzelpersonen und der Gemeinschaft, der Förderung von Umwelt- und Gesundheitsschutz, der Weiterentwicklung des Zusammenhalts und der Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten, der Förderung des technologischen Fortschritts und nicht zuletzt der Handlungsfähigkeit der Union auf dem internationalen Parkett.“

Falls Sie sich – beeindruckt durch diese Ausführungen und auch etwas

scheu – die Frage erlauben: „Führt der Vertrag von Lissabon dazu, dass künftig mehr Entscheidungen ‚in Brüssel‘ getroffen werden?“, dann erhalten Sie zu dieser konkreten Frage auf der genannten Homepage ebenfalls eine klare Antwort: „Nein. Der Vertrag bildet die Grundlage dafür, dass die EU-Politik dezentralisierter und transparenter umgesetzt wird, damit Entscheidungen so bürgernahe wie möglich gefällt werden.“

Ich gebe zu, so richtig glauben mag ich dies alles nicht. Ich frage mich zudem, weshalb der Vertrag von Lissabon nicht mehr Bürgern und Bürgerinnen in den einzelnen Mitgliedsstaaten in einem Referendum unterbreitet wurde, wenn – wie in der hier geschilderten Rhetorik überaus stark betont – die demokratischen Rechte von Bürger und Bürgerinnen auf EU-Ebene und damit die Bürgernähe der EU so gefördert werden.

Die Finanzkrise in der EU

Reaktionen in der EU auf die Finanzkrise

Vortrag von Peter Bernholz, Professor für Ökonomie, Universität Basel

Für Professor Peter Bernholz, emeritierter Professor für Nationalökonomie an der Universität Basel und internationaler Experte auf dem Gebiet der Geldtheorie und der politischen Ökonomie, liegt ein wesentlicher Grund für den Ausbruch der aktuellen Finanzkrise in der starken Expansion der Geldmenge durch die US-Zentralbank, dem Fed. Natürlich hätten die Banken das ihrige zur Verstärkung der Krise beigetragen. Beim Fed – und in einem geringeren Masse bei anderen Zentralbanken – sei nun in der Folge der Krise eine „ungeheure Erhöhung der Bilanzsumme beobachtbar, die in der Geschichte noch nie gesehen wurde“. Dazu

kommen nun die riesigen Defizite der Staatshaushalte. Die Frage müsse somit gestellt werden, ob dies nicht bereits die nächste Krise vorbereite. Prof. Bernholz beantwortete nach seinem Referat zahlreiche Fragen des interessierten Publikums souverän. Und er verknüpfte seine Ausführungen mit zahlreichen Beispielen aus der Wirtschaftsgeschichte. Dabei demonstrierte er, wie angenehm es ist, einen Experten als Referenten zu haben, der auf all die komplexen Fragen mit tiefem Verständnis und langjähriger Erfahrung eingehen kann.

Rolf Weder





Die Zukunft der Pharmaindustrie in Europa

Vortrag von Heinz Zourek

Bozena Hagen, Assistentin Rechtswissenschaften, Europainstitut der Universität Basel

Am 12. Oktober 2009 erörterte der hochrangige Referent Heinz Zourek, Leiter der Generaldirektion Unternehmen und Industrie der EU-Kommission, in der Aula des Kollegienhauses der Uni Basel die Zukunft der Pharmaindustrie in Europa. Im Bezug auf die Herstellung und die Marktzulassung von Arzneimitteln für den EU-Markt sprach Herr Zourek über den technologischen Fortschritt, die demografische Entwicklung der Gesellschaft, neue Bedrohungen für die öffentliche Sicherheit sowie über die schwierige Finanzierung seitens der öffentlichen Haushalte und

die Auswirkungen der Globalisierung. In diesem Zusammenhang wies er auf das Pharmapaket hin das Ende 2008 von der EU-Kommission verabschiedet wurde und erläuterte Lösungsansätze zur Bewältigung der künftigen Herausforderungen. Herr Zourek betonte u.a. dass die Innovationsförderung zu den Hauptzielen der Generaldirektion gehört und der Pharmaindustrie als Wachstumsmotor der Innovation eine sehr wichtige Stellung zukommt. Der Abbau unnötiger Verwaltungsprozesse stellt deshalb ein wichtiges Ziel für die Generaldirektion dar. Die an die

Diskussion anschließende Frage von Frau Prof. Christa Tobler, ob die EU-Kommission die Zusammenarbeit mit der Schweizer Behörde Swissmedic beabsichtige um doppelte Zulassungsprozesse zu vermeiden hat der europäische Spitzenbeamte allerdings sehr lakonisch beantwortet in dem er sagte, dass die EU-Kommission grundsätzlich für eine solche Kooperation offen sei. Eine längere Diskussion mit dem geschätzten Gast war aufgrund der geplanten Rückreise nach Brüssel leider nicht mehr möglich.

Studiengang MAS in European Integration



Der XVII. MAS-Jahrgang: Neu mit Studierenden aus der Kaukasus-Region

Tanja Popovic, Assistentin Institutsleitung, Europainstitut der Universität Basel

Das 17. Studienjahr des MAS-Programms versammelte zum Semesterstart Mitte September 16 Studierende; zusammen mit den 4 Studierenden, die im vergangenen Herbst 2008 das Studium in der berufsbegleitenden Variante (in zwei Jahren also) begannen, werden sich im akademischen Jahr 2009/2010 insgesamt 20 junge AkademikerInnen am Europainstitut weiter spezialisieren.

Die neu immatrikulierten Studierenden setzen sich zusammen aus 12 Frauen und 8 Männern im Alter von 21 bis 38 Jahren, was einem durchschnittlich relativ jungen Jahrgang entspricht. Wie üblich kommen sie sowohl aus dem Inland wie aus dem europäischen Ausland: Aus der Schweiz (6), Deutsch-

land (4), Mazedonien (2), Türkei (2), Georgien (2), Aserbaidshan (2), Rumänien (1) und Lettland (1). Man könnte ebenso feststellen: 7 Studierende kommen aus der EU, während 13 aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten stammen.

Erstmals sind Studierende aus dem südlichen Kaukasus vertreten. Nachdem die Gebert RUF-Stiftung erfolgreich neun Jahre lang AkademikerInnen aus den baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen mit Stipendien unterstützt hat, sind fortan im Rahmen des Swiss Caucasus Network Nachwuchstalente aus Armenien, Aserbaidshan und Georgien speziell angesprochen.

Die neuen Studierenden verteilen sich auf folgende Herkunftsfächer und ver-

sprechen nebst der geografischen Diversität auch in dieser Hinsicht vielfältige und spannende Annäherungen an den gemeinsamen Studiengegenstand Europa:

Nebst Graduierten der Wirtschaftswissenschaften/Business Administration/Volkswirtschaft (6), Rechtswissenschaften (5), Politik/Internationale Beziehungen (3), finden sich auch AbsolventInnen der Geisteswissenschaften (2), Verwaltungswissenschaften (1), Dolmetschen (1), Psychologie (1) sowie Molekular Medizin (1).

Wir wünschen ihnen ein anregendes Studium und eine rundum bereichernde Zeit hier in der Schweiz!



Deutlicher Anstieg der Studierendenzahl im Masterstudien- gang „MA in European Studies“

Daniel Michel, Assistent Politikwissenschaften, Europainstitut der Universität Basel

Erfreuliches meldete das Studiensekretariat zu Beginn dieses Herbstsemesters in Bezug auf die Anzahl von neuen Masterstudierenden. Insgesamt 25 Studierende haben sich für das Masterstudium „European Studies“ entschieden und sind zurzeit in diesem Studiengang immatrikuliert.

Dies stellt im Vergleich zum 1. Jahr-

gang mehr als eine Vervielfachung der Studierendenzahl dar. Wie es scheint, sind sowohl die thematische Ausrichtung als auch der interdisziplinäre Ansatz des Studienganges für viele BA-Absolvierende besonders attraktiv. Das Europainstitut wünscht den neuen Masterstudierenden einen erfolgreichen Start in ein interessantes und vielseitiges Studium.

Aus dem 1. Jahrgang (2007) haben mittlerweile 2 von insgesamt 6 immatrikulierten Studierenden ihr Studium erfolgreich abgeschlossen. Das Europainstitut gratuliert den beiden Absolvierenden herzlich zu ihren Studienabschlüssen. Der 2. Jahrgang (2008) mit 10 immatrikulierten Studierenden ist soeben in das 3. Semester gestartet.

Mitteilung



Im Wintersemester 2006/2007 war Frau Kristina Bernotaite als Stipendiantin der Gebert Rūf-Stiftung im Rahmen eines Forschungssemesters am Europainstitut anwesend. In der Zwischenzeit hat sie ihre Dissertation zum Thema „Peculiarities of the Legal Regulation and Implementation of European Union Structural Funds in Lithuania“ erfolgreich abgeschlossen und konnte am 1. September 2009 ihr Diplom anlässlich der Promotionsfeier an der Mykolas Romeris Universität in Vilnius (Litauen) entgegennehmen. An die Diplomfeier

war auch Philipp Jordi, ehemaliger Student des EIB und seit dem August 2009 im Vorstand des Fördervereins und der Alumni des EIB, eingeladen und überbrachte die besten Glückwünsche des Europainstituts. Eine Zusammenfassung der Dissertation (in litauisch und englisch) ist unter folgendem Link verfügbar:

http://vddb.library.lt/fedora/get/LT-eLABa-0001-:E.02~2009~D_20090129_102640-40054/DS.005.0.02.ETD

Neu erschienen: Basler Schriften zur europäischen Integration

Martin Alioth: Irland und Europa 2002-2009 (Nr. 90).

Laurent Goetschel und Daniel Michel: Der aussenpolitische Handlungsspielraum der Schweiz als Nichtmitglied der Europäischen Union: ein Blick auf einige Aspekte der Friedensförderung (Nr. 89).

Aušra Liepinyte: Emigration von Arbeitskräften nach dem EU-Beitritt: wer gewinnt und wer verliert? Eine Analyse am Fallbeispiel Lettlands (Nr. 88).

Christa Tobler: Internetapotheken im europäischen Recht. Positive und negative Integration am Beispiel des grenzüberschreitenden Verkaufs von Arzneimitteln in der EU und in der Schweiz (Nr. 87).

Mehr Informationen zu den aktuellen Ausgaben unter www.europa.unibas.ch